



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Team Zastrow
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Holger Zastrow

GZ: (OB) 6 66.2

Datum: 19. MAI 2026

Planungen zur Augsburger Straße AF1311/26

Sehr geehrter Herr Zastrow,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Am 7. Mai 2008 beschloss der Ausschuss Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften die Vorlage V2303-SB70-08 „Verkehrsbauvorhaben Augsburger Straße, 1. und 2. Bauabschnitt zwischen Fiedlerstraße und Tittmannstraße“. Im Beschluss heißt es:
„Der Ausschuss Stadtentwicklung und Bau stimmt der Vorplanung für das Verkehrsbauvorhaben „Augsburger Straße, 1. und 2. Bauabschnitt zwischen Fiedlerstraße und Tittmannstraße“ gemäß Anlage 2 der Vorlage (Lageplan inkl. Querschnitte vom September 2007) zu.“

In der Beschlusskontrolle vom 11. Februar 2026 wurde der Stadtrat informiert:

„2. Bauabschnitt - Blasewitzer Straße bis Tittmannstraße:
Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den 2. Bauabschnitt wurde beauftragt. Erweitert wurde der Abschnitt um die Huttenstraße bis zur Kreuzung Wittenberger Straße.“

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Planung der Huttenstraße bis zur Kreuzung Wittenberger Straße? Der Stadtratsbeschluss sah eine Planung der Huttenstraße, siehe Anlagen 1 und 2 zum Beschluss der Vorlage V2303-SB70-08, nicht vor.“

Der genannte Abschnitt der Huttenstraße ist unter Nr. 578 Teil des Radverkehrskonzepts mit dem Ziel, die Fahrbahn zu sanieren. Zur Optimierung von Planungsprozessen wurden die direkt aneinandergrenzenden Vorhaben verknüpft.

2. „Welche Kosten sind dabei zusätzlich zu der vom Stadtrat beauftragten Planung angefallen? Wer trägt diese Kosten?“

Für die Huttenstraße sind für die beauftragte Leistungsphase 1 und 2 Honorarkosten von 6483,47 Euro angefallen. Die Kosten trägt das Straßen- und Tiefbauamt.

3. „Wer hat diese Planung in Auftrag gegeben? (Bitte konkret, wer hat diesen Auftrag unterschrieben?)“

Unterschrieben ist der Auftrag von der Amtsleiterin des Straßen- und Tiefbauamtes.

4. „Wann wurde die Planung in Auftrag gegeben?“

Die Planung wurde im Mai 2024 in Auftrag gegeben.

5. „Mit welcher inhaltlichen Begründung wurde die Huttenstraße beplant?“

Der genannte Abschnitt der Huttenstraße ist unter Nr. 578 Teil des Radverkehrskonzepts mit dem Ziel, die Fahrbahn zu sanieren. Zur Optimierung von Planungsprozessen wurden die direkt aneinandergrenzenden Vorhaben verknüpft.

6. „Warum wurde diese Planung nicht dem Ausschuss oder dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt?“

Das Radverkehrskonzept sieht lediglich die Sanierung der derzeit mit Kleinpflaster befestigten Fahrbahn der Huttenstraße vor. Da die Kosten unterhalb der Wertgrenze von 1 Million Euro liegen, wurde das Vorhaben nicht dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorgestellt.

7. „Wie hoch sind die Kosten, die bisher für Planungen der Augsburgers Straße insgesamt angefallen sind?“

Seit 2007 sind insgesamt Kosten für alle Abschnitte von 234.624,87 Euro angefallen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert